jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/3/4 Ra 2020/02/0039

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.2020

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §102 Abs2
StVO 1960 §2 Abs1 Z26
StVO 1960 §2 Abs1 Z27
StVO 1960 §24 Abs1 lita

Beachte

Besprechung in:
ZVR 7-8/2020;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 91/02/0105 E 25. März 1992 RS 5

Stammrechtssatz

Hat der Fahrzeuglenker nicht erlaubtermaßen angehalten, sondern verbotenerweise gehalten, so muß auch das Einschalten der Alarmblinkanlage als rechtswidrig angesehen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020020039.L01

Im RIS seit

29.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

30.09.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at